3xxxxx

Ersatz LSA Kxxx, xxx/xxx

Ausschreibungsunterlagen   
für Werklieferung

Ausschreibungsverfahren: Einladungsverfahren

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Inhalt** | | |
| **1** | Vorhaben – Beschreibung *(Kurzfassung)* | |
|  |  |  |
| 2 | Administrative Angaben | |
|  |  |  |
| 3 | Verfahren für die Bewertung der Angebote | |
|  |  |  |
| 4 | Beurteilung der Angebote | |
|  |  | |
| 5 | Einzureichende Unterlagen | |
|  |  |  |
| 6 | Pflichtenheft | |
|  |  |  |
| 7 | Allgemeine Bedingungen Tiefbau Stadt Bern für Liefer- und Montageverträge | |
|  |  | |
| 8 | Rechtsmittelbelehrung | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anhang** *(nur die markierten / gewählten Anhänge sind abzugeben)* | |
|  | Anhang 1 Entwurf Liefer- und Montagevertrag |
|  | Anhang 2 Entwurf Wartungsvertrag, Leistungsbeschrieb Wartung und Datenblatt zu Wartungsvertrag |
|  | Anhang 3 Situationsplan |
|  | Anhang 4 Technische Unterlagen |
|  | Anhang 5 Handbuch Lichtsignalanlagen der Stadt Bern |
|  | Anhang 6 Leistungsverzeichnis |
|  | Anhang 7 Formular Selbstdeklaration |
|  | Anhang 8 Anforderungen an die OCIT-O Schnittstelle der Steuergeräte |
|  | Anhang 9 Referenzblatt |
|  | Anhang 10 Verkehrstechnische Unterlagen Teil 1 (VTU1) |
|  | Anhang 11 Factsheet Grundversorgung |
|  | Anhang 12 Nachweis Einhaltung Minimal Acceptance Test MAT OCIT-O V2.0 sowie des Funktionsspiegels OCIT-O V2.0 der ODG |
|  | Anhang 13 KBOB Berechnung Teuerung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1 | Vorhaben – Beschreibung | |
| 1.1 | Ausgangslage | *Die Lichtsignalanlage Kxxx regelt den Knoten xxx / xxx / xxx. Die Anlage ist seit xxxx in Betrieb und hat das kritische Alter einer Lichtsignalanlage erreicht, sie muss deshalb erneuert werden. Diese Erneuerung erfolgt. Zusätzlich zum Ersatz des Steuergeräts werden alle Signalgeber auf moderne und energiesparende Kleinspannungs-LED-Signalgeber umgerüstet und alle Masten und die komplette Verkabelung erneuert. Die öV-Erfassung wird auf das derzeit aktuelle System mit Funktelegrammen umgesetzt. Die bestehenden Koordinationskabel werden….*  *Zudem werden die Rohranlagen im Knotenbereich vollständig ersetzt.* |
| 1.2 | Projektbeschrieb | *Ersatz LSA inkl. Steuergerät und gerätetechnischer Programmierung*  *Ersatz aller Signalgeber*  *Ersatz aller Fussgängeranmeldemittel*  *Teilweise Ersatz von Masten*  *Ersatz und Erweiterung der Schleifenanlage* |
| 1.3. | Ausgeschriebene Lieferung | *Demontage der bestehenden LSA.* *Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der LSA*. |
|  | *Zwischenraum Kapitel* | |
| 2. | Administrative Angaben | |
| 2.1 | Angaben gemäss Publikationstext SIMAP | |
| 2.2 | Auskünfte während der Ausschreibung | Fragen können bis am Datum eingeben. an folgende Adresse eingereicht werden:  Fachstelle Beschaffungswesen Bundesgasse 33 3011 Bern  Tel 031 321 73 14  Die Fragenbeantwortung wird allen Bezügern der Submissionsunterlagen schriftlich, ohne Nennung der Fragesteller, zugestellt. Der Versand erfolgt am Datum eingeben.. |
| 2.3 | Abgegebene Unterlagen | siehe Seite 2 |
| 2.4 | Einsicht in weitere Unterlagen | Das Handbuch Lichtsignalanlagen der Stadt Bern kann unter <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/arbeitshilfen/handbuch-lichtsignalanlagen> heruntergeladen werden. |
|  | *Zwischenraum Kapitel* | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 3 | Verfahren für die Bewertung der Angebote | |
| 3.1 | Bewertungs- und Entscheidgremium | Die Bewertung erfolgt stufenweise. Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus: - Projektleitung LSA in Tiefbau Stadt Bern - Bereichsleitung VM/VT TSB - Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern FaBe   Das Entscheidgremium setzt sich zusammen aus: - Stadtingenieur TSB  - Leitung Entwicklung + Erhaltung TSB |
| 3.2 | Formelle Prüfung | Es ist ein vollständiges Dossier auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen (siehe auch 5. Einzureichende Unterlagen) fristgerecht und unterzeichnet einzureichen.  Angebote, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden ausgeschlossen.  Firmen, welche nicht über den nötigen Versicherungsschutz verfügen oder die finanziellen Verpflichtungen gemäss Punkt 3 der Selbstdeklaration (Beilage 4) nicht eingehalten haben, werden ausgeschlossen.  Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. |
| 3.3 | Überprüfung der Eignungskriterien | Die Eignungskriterien gemäss 4.1 sind „Musskriterien“. Sie werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Angebote, welche nicht alle Eignungskriterien erfüllen, werden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen.  Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. |
| 3.4 | Bereinigungen | Die übrigbleibenden Angebote werden in technischer und rechnerischer Hinsicht bereinigt, so dass sie objektiv vergleichbar sind.  Die Angaben auf den angegebenen Referenzen werden bei Bedarf überprüft.  TSB kann von den Anbietern zusätzliche Erläuterungen verlangen. Für die Verbindlichkeit bedarf es hierzu einer schriftlichen Form. |
| 3.5 | Angebotsbewertung | Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien gemäss 4.2 bewertet.  Die Bewertungen werden mit der Gewichtung gemäss 3.9 multipliziert. Aus der Summe dieser Werte ergibt sich der Nutzwert des Angebotes. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 3.6 | Präsentation | Keine  Alle Anbietenden, welche zum Nutzwert des Bestplatzierten eine maximale Differenz von       Punkten aufweisen, *(Punktedifferenz gemäss Papier „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien, Präsentation“)* werden eingeladen. Unter der Präsentation ist je nach Situation eine Begehung einer bestehenden Anlage, eine Produktdemonstration oder eine Bemusterung zu verstehen. Die Präsentation dient der Überprüfung der Angebotsbewertung. Aufgrund der Präsentation kann die Benotung des Angebotes angepasst werden.  Ergeben sich aus den Präsentationen in der Bewertung massive Korrekturen, können in einer zusätzlichen Runde weitere Anbietende zu einer Präsentation eingeladen werden. |
| 3.7 | Vergabe | Die Vergabe erfolgt an den Anbietenden mit dem vorteilhaftesten Angebot.  Das Entscheidgremium unterbreitet der Beschaffungskommission eine Empfehlung. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Beschaffungskommission durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS). |
| 3.8 | Verfahrenstermine | Abgabe der Angebotsunterlagen: Datum eingeben. Fragestellung bis: Datum eingeben. Fragebeantwortung: Datum eingeben. Einreichung der Angebote: siehe Publikation Einladungen Präsentation: Datum eingeben. Präsentationen: Datum eingeben. Vergabe Direktion TVS: Datum eingeben.   (voraussichtlich) |
| 3.9 | Bewertung der Zuschlagskriterien  *Die Zuschlagskriterien sind gemäss Formular „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien“ einzusetzen* | Die Zuschlagskriterien gemäss Anforderungen unter 4 werden wie folgt bewertet und gewichtet:   |  |  | | --- | --- | | Kriterium | Gewichtung | | **Investions- und Betriebskosten** | **50 %** | | **Fachliche Kompetenz** | **30 %** | | Firma: erstes Referenzprojekt 17,50% |  | | Firma: zweites Referenzprojekt 17,50% |  | | Schlüsselperson: erstes Referenzprojekt 17,50% |  | | Schlüsselperson: zweites Referenzprojekt 17,50% |  | | Lieferfrist 20 % |  | | Interventionszeit 10% |  | | **Technische Kriterien** | **20 %** | | Garantierte Wartung 40% |  | | Anpassungen Hardware 20% |  | | Anpassungen Software 20% |  | | Anpassungen Aussenanlage 20% |  |   Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien (exkl. Preis) nach folgender Skala bewertet:   |  |  |  | | --- | --- | --- | | Note | bezogen auf Erfüllung der Kriterien | bezogen auf Angaben und Ausführung | | 0 | keine Angaben | Fehlende oder keine Angaben | | 1 | unbrauchbar | Ausführungen haben keinen Bezug zum vorliegenden Projekt | | 2 | teilweise ungenügend | Ausführungen sind lückenhaft und/oder nicht plausibel | | 3 | genügend | Ausführungen sind wenig detailliert, teilweise unvollständig und/oder nicht durchwegs plausibel, keine zusätzlichen Inputs für das Projekt | | 4 | gut | Ausführungen sind detailliert, vollständig und plausibel; kaum zusätzliche Inputs für das Projekt | | 5 | ausgezeichnet | Ausführungen sind sehr detailliert, sehr vollständig und sehr plausibel; gute zusätzliche Inputs für das Projekt |   Der Preis wird als Zuschlagskriterium folgendermassen in die Angebotsbewertung einbezogen, Minuspunkte sind möglich:  Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte**. Pro 1% Mehrkosten werden 0,1 Punkte abgezogen** (lineare Bewertung). Dies deckt eine 50%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab. |
|  | ***Zwischenraum Kapitel*** | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 4 | Beurteilung der Angebote | |
| 4.1 | Eignungskriterien | *Die Eignungskriterien sind gemäss Formular „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien“ einzusetzen und zu erläutern* |
|  |  | Einhaltung der gesetzlichen Normen und des Handbuches Lichtsignalanlagen inkl. Factsheet Grundversorgung der Stadt Bern. |
|  |  | Einhaltung der Zwischenzeitmatrix |
|  |  | Umsetzung der Steuergerätesoftware VS-Plus 8.0.0 oder höher. |
|  |  | Umsetzung OCIT 2.0 Verkehrsrechneranschluss gemäss den Anforderungen an die OCIT-O Schnittstelle der Steuergeräte der Stadt Bern.  Die anbietenden Firmen müssen bei neuen Produkten in der Stadt Bern nachweisen, dass sie die Tests gemäss Anhang 12 für die Verkehrsrechnerintegration erfüllen. Die Testsoftware und Funktionsbeschriebe können unter https://www.ocit.org/ bezogen werden. |
|  |  | Das Steuergerät muss die Übertragung der Anwenderversorgung über den VD-Server der Stadt Bern unterstützen.  Bei der Visualisierung des Signalzeitenplanes müssen die Zustände der Signalgruppen zeitlich synchron zu den Detektor- und AP-Werten dargestellt werden, im Besonderen auch bis und mit der Darstellung durch den Verkehrsrechner der Stadt Bern. |
|  |  | Eigene Pikettorganisation (Bereitschaftsdienst) mit Servicepersonal gemäss Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz ArGV 1 (z. B. Art. 14 Abs. 2 ArGV 1) mit nachgewiesener Erfahrung aller pikettleistenden Schlüsselpersonen im Fachgebiet von mindestens einem Jahr. |
|  |  | Fachlich versiertes, erfahrendes Personal aus dem Umfeld Lichtsignalanlagen für first-level Support (Helpdesk, Unterstützungsannahme, Vorortintervention) und second-level Support (Unterstützung des first-level Supports, Wiederherstellung des Betriebs).  Interventionszeit (time to site/Eintreffen vor Ort) im Störfall in max. 8.0 Stunden.  Mit dem Einreichen des Angebotes wird der mitgelieferte Ent-wurf des Liefer- und Montagevertrags sowie Konditionen und Leistungsumfang des Wartungsvertrags akzeptiert. |
|  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 4.2 | Zuschlagskriterien | | *Die Zuschlagskriterien sind gemäss Formular „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien“ einzusetzen und zu erläutern* | |
|  |  | | Angebotspreis inkl. Investitions- und Wartungskosten für die Jahre 1 bis 10. | |
|  |  | | Fachliche Kompetenz:  Mit der Einreichung der Offerte ist eine Schlüsselperson zu benennen, welche das Projekt führt, gegenüber der Auftraggeberin vertritt und als verantwortliche Ansprechperson auftritt. Die Schlüsselperson darf ohne Genehmigung der Auftraggeberin nicht ausgetauscht werden.  Mit der Offerteingabe sind je 2 analoge (ähnliche Grösse und Ausführungsart) Referenzaufträge für die Firma und die Schlüsselperson (Referenzen dürfen die Gleichen sein) in den letzten 3 Jahren mit Auskunftspersonen, Ausführungszeitpunkt und Bezeichnung der Auftragsgrösse, so wie Art der Ausführung anzugeben. Dabei ist das der Ausschreibung beigelegte Referenzblatt zwingend zu verwenden, ergänzende Unterlagen sind zugelassen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, je eine Referenzangabe durch eine eigene Erfahrung bei anderen Objekten oder Aufträgen zu ersetzen. Das Nichteinreichen von Referenzangaben führt in jedem Fall zu einer Bewertung von 0 Punkten.  Die Bewertung der fachlichen Kompetenz erfolgt anhand folgender Kriterien:  Firma   * Umgang mit Vorgaben der Bauherrschaft * Beherrschung der Pendenzen * Beherrschung Kosten / Termine / Qualität   Schlüsselperson   * Führungspersönlichkeit * Umgang mit Vorgaben der Bauherrschaft * Beherrschung der Pendenzen * Beherrschung Kosten / Termine / Qualität   Lieferfristen   * Bewertung der Dauer der Lieferung   Interventionszeit   * Time to response, time to site und time to workaround gemäss Angabe des Unternehmers im Leistungsverzeichnis (Mappe 9 Regie\_Wartung Punkt 9.5 maximale Reaktionszeit bei Ausfall der LSA). | |
|  |  | | Technische Kriterien:   * Dauer der garantierten Wartung und Anlagenanpassungen (Erweiterungen, Änderungen) für alle zu liefernde Anlagenteile: Hardware, Software und Aussenanlage. | |
| 5 | Einzureichende Unterlagen Sämtliche Angebotsunterlagen sind jeweils einmal in Papierform und elektronisch (z.B. CD, USB Stick) einzureichen. Das Leistungsverzeichnis ist offen als Excel-Datei einzureichen. | | | |
| 5.1 | Angebot |  | | Leistungsverzeichnis  Datenblatt zu Wartungsvertrag |
| 5.2 | Angaben zur Firma |  | | Beilage 1: Firmenportrait   * Unternehmung   Beilage 2: Firmenorganigramm  Beilage 3: Personalangaben und Referenzobjekte des für das Projekt vorgesehenen Personals  Beilage 4: Selbstdeklaration  Beilage 5: Darstellung der Pikettorganisation mit Angaben der Anzahl und der Qualifikation der Mitarbeiter |
| 5.3 | Projektbezogene Angaben |  | | Beilage 6: Projektorganisation inkl. Nennung der für  das Projekt zuständigen Schlüsselperson  Beilage 7: Risikoanalyse  Beilage 8: Projektbezogenes Qualitätsmanagement  Beilage 9: Terminprogramm, inkl. Bestätigung der vorgegebenen Termine  Beilage 10: Vorbehalte und Präzisierungen  Beilage 11: Baustelleninstallation  Beilage 12: Liste der Hauptsubunternehmer  Beilage 13: Liste der Hauptlieferanten  Beilage 14: Material- und Gerätelisten  Beilage 15: Spezifische Angaben  Beilage 16: Nachweise (Eignungskriterien)   * Bestätigung Einhaltung Normen und Handbuch LSA der Stadt Bern inkl. Factsheet Grundversorgung sowie allfälliger Vorbehalte und Präzisierungen diesbezüglich * Bestätigung Einhaltung Zwischenzeitmatrix * Umsetzung Steuergerätesoftware * Umsetzung des Verkehrsrechneranschlusses * Neue Produkte (Steuergeräte) müssen die Einhaltung des Minimal  Acceptance Tests sowie des Funktionsspiegels gemäss Anhang 12 nachweisen * Anwendung Änderung VT-ZWZ, Mindest- und Versatzzeiten auf versorgte Festzeitprogramme * Akzeptierung Entwurf Liefer- und Montagevertrag * Umsetzung der Visualisierung des Signalzeitenplans mit geforderter zeitlicher Synchronität   Beilage 17: Referenzprojekte (Zuschlagskriterien)   * Referenzen Firma * Referenzen Schlüsselperson   Beilage 18: Regieansätze   * Stundenansätze * Fahrspesen * Arbeitsmaschinen |

|  |  |
| --- | --- |
| 6 | Pflichtenheft |
| 6.1 | Die abgegebene Betriebsanleitung sowie die revidierten Pläne dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung nicht abgeändert werden. Wenn Korrekturen notwendig sind, sind diese bis spätestens vor der Auszahlung der letzten 34 % in den entsprechenden Akten einzutragen bzw. zu ersetzen. |
| 6.2 | Steuerungskonzept: |
|  | Allgemeines  Fahrzeuggesteuerte Lichtsignalanlage in Signalgruppentechnik mit freier Zusammenstellung der Grünfreigabe nicht feindlicher Signalgruppen.  Die Anlage muss sowohl softwaremässig, als auch schwach- und starkstromseitig Verriegelungen aufweisen, die ein feindliches Grün ausschliessen. Zusätzlich darf ein Fehler an der Aussenanlage, (Kabeldefekt), zu keinem feindlichen Grün führen, (Rückspannungsüberwachung). Das Gerät muss über eine unabhängige Überwachung verfügen.  Sämtliche Parameter der Anwenderversorgung müssen über einen Terminal oder mittels Zentralsteuerung anwenderfreundlich veränderbar sein. Ausgenommen sind die sicherheitsrelevanten Zwischen-, Übergangs- und Mindestzeiten.  Separates Überwachen aller Lampen und der Warnblinker. Bei Anschluss an den Verkehrsrechner der Stadt Bern: Meldungseingang Lampenalarm am Verkehrsrechner der Siemens Schweiz AG. Automatisches Umschalten auf Gelbblinken innerhalb maximal 300 ms bei Ausfall der definierten Rotlampen einer Signalgruppe oder eines Warnblinkers.  Zeit und Datum müssen dem Steuergerät von einer Funkuhr oder über GPS übermittelt werden.  Die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage muss bei einer Umgebungstemperatur von -25°C bis +55°C gewährleistet sein.  Die für die Ausführung massgebende, definitive Fassung der "Technischen Unterlagen" wird spätestens bei der ersten Bausitzung abgegeben. |
| 6.3 | Grundlagen  Die Anlage hat grundsätzlich den neuesten eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Normen und Vorschriften sowie den massgebenden Publikationen der Berufsverbände zu genügen.  Für die administrative Abwicklung des Auftrages sind insbesondere die neuesten Ausgaben des OR, ZGB und der SIA-Norm 118 massgebend. |
| 6.4 | Folgende Nebenleistungen sind in den Übernahmepreisen inbegriffen (Beschrieb, Pläne, Schemata, usw. in deutscher Fassung):  Vollständige Dokumentation der Anlage in deutscher Sprache gemäss Handbuch Lichtsignalanlagen der Stadt Bern.  Die frühzeitige Abgabe von Detailplänen und verbindlichen Angaben für die statischen und dynamischen Berechnungen der von der Lieferung beeinflussten Bauteile.  Die Lieferung der für amtliche Bewilligungen erforderlichen Unterlagen.  Die Kontrolle der aufgrund der Lieferantinnen-/Lieferantenpläne und -angaben seitens der Auftraggeberin erstellten Detailpläne. Die Pläne sind innert nützlicher Frist, mit dem Kontrollvermerk versehen und unterschrieben, an die Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung zurückzusenden. Nacharbeiten an der Baukonstruktion infolge fehlerhafter Angaben (Aussparungen, Einlagen, usw.) gehen zulasten der Lieferfirma.  Probelauf der Anlagen und Instruktion des Bedienungspersonals über Betrieb und Unterhalt, wenn möglich bei Werkabnahme, ansonsten bei der Inbetriebnahme.  Transport- und Montageschäden sind zu vermeiden.  Das Beheben von Beschädigungen jeder Art, die bei der Montage an den gelieferten Teilen entstanden sind. Bei Beschädigungen, die bei der Montage am Gebäude oder an lagernden oder bereits montierten Fremdlieferungen entstehen, veranlasst die Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigter Vertretung die Reparatur und stellt die Kosten der Lieferfirma in Rechnung.  Unterhalt, Überwachung und Schutz der Lieferung und der Installationen bis zur Abnahme. |
| 6.5 | Technische Unterlagen  Siehe separates Dokument „Technische Unterlagen“ |
| 6.6 | Handbuch Lichtsignalanlagen der Stadt Bern  Die Umsetzung der Hard- und Software zur Signalsteuerung muss auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt gültigen Normen der VSS erfolgen. Zusätzlich gelten die Grundsätze betreffend Hardware und Software, die in diesem Handbuch festgelegt sind. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 7 | Allgemeine Bedingungen von Tiefbau Stadt Bern für Liefer- und Montageverträge | |
| **7.1** | **Verletzung von Immaterialgüterrechten** | |
|  | Die Lieferfirma haftet dafür, dass durch die Lieferung und die Benutzung der angebotenen Gegenstände und Verfahren Immaterialgüterrechte Dritter nicht verletzt werden. | |
| **7.2** | **Lieferbedingungen** | |
|  | Die Lieferpreise verstehen sich in Schweizer Währung franko Liefer- bzw. Montageort. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen und alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle sind in der Vertragssumme inbegriffen. | |
|  | Die Versandbereitschaft ist der Auftraggeberin schriftlich zu melden. Der Versand darf erst im Einverständnis mit der Auftraggeberin erfolgen. Sämtliche Kosten, die durch das Nichteinhalten dieser Bestimmungen entstehen, gehen voll zulasten der Lieferfirma. | |
|  | Bei Annahmeverzug oder bei Verzögerung oder Verunmöglichung des Versandes aus Gründen, die nicht auf Lieferantenseite eintreten, wird die Lieferung nach Rücksprache mit der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung bei der Lieferantin/beim Lieferanten unter deren/dessen Verantwortung gelagert. | |
|  | Muss ab Liefertermin die Lieferung länger als 2 Monate bei der Lieferantin/beim Lieferanten gelagert werden, so kann für die Lagerzeit über 2 Monate eine Lagergebühr, nach vorgängiger Vereinbarung mit der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung, verrechnet werden. | |
|  | Die Lieferfirma ist verantwortlich für die sachgemässe Verpackung. | |
|  | Sofern keine Vertretung der Lieferfirma die Abladung überwacht, sind die Anweisungen hierfür deutlich auf der Aussenseite der Verpackung anzubringen. In jedem Falle sind die Angaben über Gewicht, Grösse, Umfang der Verpackung sowie über Spezialhebzeuge usw. der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung frühzeitig und schriftlich zu melden. | |
| **7.3** | **Montagebedingungen** | |
|  | Erkennt die Lieferfirma, dass die festgehaltenen Fristen nicht eingehalten werden können, so ist sie/er verpflichtet, die Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung zu orientieren, unabhängig von der Ursache der Verspätung. | |
|  | Entstehen aus Gründen, die die Lieferfirma zu vertreten hat, zusätzliche Mehrkosten durch Wartezeiten oder Verlängerung der Mietdauer für Hilfskräfte, Hebezeuge, Spezialwerkzeuge, usw., so gehen diese zulasten der Lieferfirma. | |
|  | **Entstehen aus Gründen, die die Lieferfirma zu vertreten hat, bei Überschreitung der in Beilage 9 des Angebots angegebenen spätesten Inbetriebnahme zusätzliche Mehrkosten für Verkehrsdienste, so gehen diese zulasten der Lieferfirma.** | |
|  | Alle Arbeiten sind vor der Inangriffnahme mit der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung zu besprechen. Die Vergebung von Arbeiten an Subunternehmungen ist nur mit der schriftlichen Bewilligung der Auftraggeberin gestattet. | |
|  | Die Lieferfirma hat vor Beginn der Arbeiten den Zustand der Vorarbeiten von Nebenunternehmern zu untersuchen und eventuelle Mängel, welche die Solidität oder die saubere Ausführung der eigenen Arbeiten beeinträchtigen können, sofort der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung schriftlich zu melden. Unterlässt sie/er dies, so verwirkt sie/er das Recht, sich auf solche Mängel zu berufen, es sei denn, dass sie/er diese selbst bei sorgfältiger Prüfung nicht hätte feststellen können. | |
|  | Vor Inangriffnahme der Arbeiten hat die Lieferfirma rechtzeitig die Kontrolle der Planmasse und deren Vergleich mit den Orts- und Baumassen vorzunehmen sowie die Befolgung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. | |
|  | Bedenken gegenüber Vorschriften und Plänen sowie Fehler in den Planmassen und Abweichungen gegenüber den Ort- und Baumassen hat sie/er der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche sich aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften ergeben, werden der Lieferfirma überbunden. | |
|  | Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum wie z.B. Werkleitungen aller Art, Induktionsschleifen für LSA, Rotlichtkameras, Verkehrszählstellen etc. werden vom Vermessungsamt im städtischen geografischen Informationssystem (GIS) dokumentiert. Für die Einmessung von neuen Anlagen ist das Vermessungsamt rechtzeitig vor dem Eindecken zur Einmessung aufzubieten. Bereits lagerichtig dokumentierte Anlagen, z.B. stillgelegte, entfernte, anderweitig vermessene etc. sowie die Benutzung von Werkanlagen Dritter sind dem Vermessungsamt in geeigneter Form zu melden. Benachrichtigung Vermessungsamt (Geoinformation der Stadt Bern): Telefon 031 321 64 96 | |
|  | Die Lieferfirma hat die durch die Ausführung ihrer/seiner Arbeiten verunreinigte Baustelle laufend zu reinigen und allen, von seinen Arbeitern herrührenden Schutt, Abfälle, usw. fortwährend wegzuschaffen. Im Unterlassungsfalle ist die Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigter Vertretung berechtigt, diese Reinigungsarbeiten auf Kosten der Lieferfirma ausführen zu lassen. | |
|  | Die Montage ist bis zur Fertigstellung ohne Unterbruch durchzuführen. Eventuelle notwendige Unterbrüche sind mit der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung zu vereinbaren. | |
| **7.4** | **Abnahme und Garantie** |  |
|  | Alle Abnahmeprüfungen werden protokolliert und sowohl von der Auftraggeberin als auch von deren bevollmächtigte Vertretung und von der Lieferfirma unterzeichnet. Eventuelle Mängel werden durch die Lieferfirma unverzüglich behoben. | |
|  | Es sind folgende Prüfungen durchzuführen: | |
|  | - Prüfung in einer Testumgebung (Werkprüfung Software und Hardware)  - Prüfung vor/mit der Inbetriebnahme im Knoten  - Prüfung für Schlussabnahme  - Schlussprüfung vor Ablauf der Garantiefrist | |
|  | Die Prüfung vor Inbetriebnahme im Knoten erfolgt aufgrund der Mitteilung der bevollmächtigten Vertretung des Auftragnehmenden an die Auftraggeberin, dass die Anlage gemäss „Technischen Unterlagen“ funktioniert. | |
|  | Die Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigten Vertretung kann sich jederzeit nach vorangehender Anmeldung im Werk über den Fabrikationsstand orientieren lassen. | |
|  | Bei der Prüfung vor Inbetriebnahme im Knoten ist der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigte Vertretung insbesondere ein Ausdruck der eingestellten Signalzeiten sowie die Kabel- und Klemmenliste abzugeben. Weitere für den Betrieb und Unterhalt relevante Unterlagen müssen auf Wunsch der Auftraggeberin bzw. des von ihrer bevollmächtigten Vertretung dieser kostenlos abgegeben werden. | |
|  | Die Garantiezeit beginnt 3 Monate nach der Inbetriebnahme. Nach Ablauf dieser Garantiezeit erfolgt die Garantieabnahme. Die Garantiezeit beträgt:  - zwei Jahre für die gesamte Anlage (Hardware und Software)  - fünf Jahre für Korrosionsschäden  - fünf Jahre für LED-Signalgeber (Material und Arbeit) | |
|  | Im gegenseitigen Einverständnis kann die Garantie verlängert werden. | |
|  | Die Behebung von an der Schlussprüfung festgestellten Mängeln fällt unter die Garantie, auch wenn die Schlussprüfung nach Ablauf der Garantiezeit stattfindet. | |
|  | Während der Garantiezeit gehen die Störungsbehebungen und das defekte Material zu Lasten der Lieferfirma. | |
|  | Von der Garantie ausgeschlossen sind Reparaturen infolge Verkehrsunfälle, Bauarbeiten, mutwilliger oder fahrlässiger Zerstörung, höherer Gewalt sowie die Wartung der Anlage (exkl. Störungsbehebung). | |
|  | Garantiearbeiten, die sich auf den störungsfreien Betrieb auswirken, sind sofort, in der Regel innerhalb 24 Stunden nach Eintreffen der Mängelrüge, auszuführen. Von allen Arbeiten ist ein Arbeitsrapport abzugeben. | |
|  | Nach Beendigung der Montage meldet die Lieferfirma der Auftraggeberin bzw. deren bevollmächtigte Vertretung die Bereitschaft zur Inbetriebnahme der Anlage. | |
|  | Das Recht zur jederzeitigen Mängelrüge besteht auch für Mängel, die zur Vermeidung weiteren Schadens unverzüglich behoben werden müssen. | |
|  | Wenn ein grösserer Lieferteil (an allen Anlagen inkl. Software) sich bei der Schlussprüfung als defekt erweist und daher ausgewechselt werden muss, so gilt für diesen die Garantiezeit von neuem. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **7.5** | **Wartung und Betrieb Lichtsignalanlagen** |
|  | Nach bestandener Abnahme der installierten Anlage wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Wartungsarbeiten zu den in Kap. 8 des Preisverzeichnisses angegebenen Preisen durchzuführen. |
|  | **Für diese Lichtsignalanlage beträgt die maximale Reaktionszeit (Summe Dauer *time to response* und *time to site*) bei Störungen: gemäss Leistungsverzeichnis.** |
|  | Für den Betrieb ab Inbetriebnahme ist die Auftraggeberin zuständig. |

|  |  |
| --- | --- |
| 8 | Rechtsmittelbelehrung |
|  | Nach erfolgtem Evaluationsentscheid werden die Anbietenden mittels Verfügung schriftlich informiert.  Der Entscheid kann mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen innert 20 Tagen angefochten werden. |